

# NACHRICHTENBLATT

## DER MILITÄR-REGIERUNG FÜR DEN KREIS CALW

AVIS DU GOUVERNEMENT MILITAIRE, DU LANDRAT ET DE TOUTES LES AUTORITES DE L'ARRONDISSEMENT DE CALW

CALW

10. November 1945

Nr. 32

### Vom Familienunterhalt zur Fürsorge

Von Kreisoberinspektor Wild, Calw

Der Familienunterhalt war keine Leistung der öffentlichen Fürsorge. Das Reich hatte sich die Versorgung der Angehörigen Einberufener und der Umquartierten als Sonderaufgabe selbst vorbehalten. Es war lediglich die Durchführung dieser Aufgabe auf seine Rechnung den Leitern der Stadt- und Landkreise übertragen. Der Familienunterhalt, der nur auf Antrag gewährt werden konnte, diente zur Sicherung des notwendigen Lebensbedarfs der Angehörigen von Einberufenen und der Umquartierten unter weitgehender Berücksichtigung der bisherigen Lebensverhältnisse und der Besonderheiten des Einzelfalles. Die Zielsetzung war so großzügig, daß nicht nur die Sicherung des notwendigen Lebensbedarfs, sondern vielfach darüber hinaus die Erhaltung der bisherigen Schichtlage der Angehörigen von Einberufenen und der Umquartierten gewährleistet war. Diese Großzügigkeit führte dazu, daß am 1. April 1945 in unserem Kreis rund 7200 Parteien Familienunterhalt von mehr als 1 Million Reichsmark pro Monat bezogen.

Mit dem katastrophalen Zusammenbruch des Reichs ist dies mit einem Schlag anders geworden. Reichsmittel stehen nicht mehr zur Verfügung und die Militärregierung hat im April d. J. die Zahlung des Familienunterhalts verboten. Die FU-Abteilungen können deshalb nicht mehr im Auftrag des Reiches handeln; ihre Tätigkeit hat praktisch aufgehört. Aber die bisherigen FU-Empfänger sind geblieben. Die Einberufenen sind vielfach noch nicht heimgekehrt; die Umquartierten konnten nicht in ihre Heimat zurückkehren. Ihnen mußte geholfen werden. Mancher FU-Empfänger konnte sich Ersparnisse zurücklegen, Anschaffungen machen, Schulden bezahlen und dergleichen mehr. Es gibt aber auch solche, die durch den Wegfall des Familienunterhalts in eine Notlage geraten sind.

Nach Lage der Dinge blieb nichts anderes übrig als das Einspringen der öffentlichen Fürsorge. Es wäre verkehrt, ja verwerflich gewesen, die Dinge einfach treiben zu lassen. Gerade in den Zeiten der Not, der Krisen, im raschen Wandel der Dinge ist es Pflicht und vornehmste Aufgabe der öffentlichen Verwaltung, für Ruhe zu sorgen und trotz aller Schwierigkeiten und Hemmnisse rasch einzugreifen und Ordnung zu schaffen. So haben der Landrat und der Vertrauensrat für das Sozialwesen mit einigen berufenen Männern am 1. Mai d. J. darüber beraten, was

geschehen soll mit dem Ergebnis, anstelle des Familienunterhalts öffentliche Notunterstützung nach den Bestimmungen der RFV. zu gewähren, um die in Not geratenen Personen vor dem Untergang zu bewahren.

Damit ist die Fürsorgebehörde nicht nur Kostenträger, sondern vor allem auch Aufgabenträger. Sie, die durch den Familienunterhalt fast verdrängt wurde, rückt nun in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Aber nicht allein wegen der großen Zahl von Personen, die ihre Existenzgrundlage verloren haben und der öffentlichen Fürsorge bedürfen, sondern insbesondere wegen der Höhe der Geldmittel, die die Erfüllung dieser Fürsorgeaufgaben erfordert. Sie geht allerdings von anderen Grundsätzen aus als das Gesetz über die Gewährung von Familienunterhalt, und mancher FU-Empfänger wird über den Unterschied der Leistung der Fürsorgebehörde enttäuscht gewesen sein. Die Fürsorgebehörde kann sich den Luxus nicht erlauben, den sich das Reich erlaubt hat. Sie gewährt mit ihren Leistungen das Nötigste und hält damit Menschen, die schon bisher viel Herbes und Bitteres durchleben mußten, über Wasser, bis sie sich wieder selbst helfen können.

#### Wie ging die Umstellung vor sich?

Solche Umstellungen können nicht schematisch durchgeführt werden. Nach katastrophalen Geschehnissen muß das erschütterte Vertrauen der betroffenen Kreise wieder hergestellt werden; das kann nur durch eine persönliche Fühlungnahme geschehen. Der Post- und Bahnbetrieb ruhte, Autos standen nicht zur Verfügung. So nahmen die Beamten und Angestellten des Kreisfürsorgeamts den Weg unter die Füße, gingen von Gemeinde zu Gemeinde, bestellten die Leute aufs Rathaus und klärten sie über die veränderten Verhältnisse, über die Ursachen des Wegfalls des Familienunterhalts und über die Voraussetzungen für die Gewährung öffentlicher Unterstützung auf. Sie nahmen Anträge auf Notunterstützungen und Verzichtserklärungen entgegen. Im großen und ganzen waren die Betroffenen recht verständlich. Manch andere Dinge wurden bei dieser Gelegenheit besprochen; mancher Weg konnte gewiesen werden. Am meisten interessierte, wie es wohl mit der Invaliden-, Witwen- und Waisenrente und mit den Versorgungs-

bezügen gehen werde. Der Hinweis auf die Anweisung der Militärregierung, daß diese Bezüge — wenn auch in veränderter Höhe — weiterbezahlt werden, befriedigte die Betroffenen allgemein.

So knüpfte sich wieder ein Vertrauensverhältnis der Betroffenen zur Fürsorgebehörde an, das unerlässlich ist für eine erfolgreiche Arbeit. Die Zahl der Unterstützungsempfänger verringerte sich durch die Umstellung von 7200 auf rund 1300 Parteien und der Fürsorgeaufwand von 1 Million Reichsmark auf rund 120 000 Reichsmark pro Monat. Auch dieser Aufwand ist angesichts der Tatsache, daß die Geldmittel, die von der Allgemeinheit aufgebracht werden müssen, knapp sind und daß die Industrie noch nicht so in Gang gebracht werden konnte, wie es wünschenswert wäre, noch sehr hoch; dies um so mehr, als Zweifel darüber bestehen, ob dieser Aufwand vom Kreisverband ganz zu tragen ist, oder ob je einmal ein Ersatz erwartet werden kann.

#### Nach welchen Grundsätzen wird die Fürsorge durchgeführt?

Die Leistungen der Fürsorge werden mit einigen Änderungen nach den Vorschriften der RFV. gewährt, also nur dann, wenn Hilfsbedürftigkeit im fürsorgerechtlichen Sinn vorliegt, d. h. wenn jemand nicht in der Lage ist, den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine Angehörigen aus eigenen Mitteln und Kräften zu beschaffen und wenn er diesen auch nicht von anderer Seite (von Angehörigen, Verwandten, Versicherungsfrüheren, freier Wohlfahrt usw.) erhalten kann. Die Fürsorge erstreckt sich nicht nur auf die Gewährung laufender Unterstützungen, sondern nötigenfalls auch auf die Übernahme von Arzt-, Arznei-, Krankenhaus- und Anstaltskosten. — Für die Höhe der laufenden Notunterstützung gelten die von der obersten Landesbehörde für die Kleinrentnarhilfe festgesetzten Richtsätze. Sie geben eine Sicherheit für die gleichmäßige Behandlung der Hilfesuchenden und gegen eine willkürliche Festsetzung der Leistungen. Alle Einkünfte aus Geld und Geldeswert, aus Arbeits- und Dienstverhältnis, aus Unterhalts- und Rentenansprüchen öffentlicher und privater Art werden auf den Bedarfsatz angerechnet; auch das verwertbare Vermögen ist zu verwenden.

Empfänger von Renten- und Versorgungsbezügen, die zurzeit ausbleiben, oder Inhaber von nicht greifbarem Kapitalvermögen erhalten anstelle der Notunterstützung einen Vorschuß nach den

#### Kreisstadt Calw

##### Bekanntmachung

Jeder Wohnungswechsel, auch bei Einzelzimmern, ist beim Einwohnermeldeamt — Rathaus Zimmer 6 — anzuzeigen.

Calw, den 6. Nov. 1945.

Der Bürgermeister.

genannten Richtsätzen auf ihre Rentenansprüche bzw. auf ihr Kapitalvermögen gegen Wiederersatz. Sie treten die Rente bzw. das Kapitalvermögen in Höhe der geleisteten Vorschüsse an das Kreisfürsorgeamt ab und ermächtigen dieses zum Einzug. — Auch die Fürsorgeleistungen sind kein Geschenk, sie sind nach den gesetzlichen Bestimmungen wieder zurückzuerstatten, so bald dies möglich ist. — Die Bezahlung von Schulden und Nachtragszahlungen für eine Zeit, in der der Hilfsbedürftige ohne öffentliche Fürsorge ausgekommen ist, gehören nicht zu den Aufgaben der Fürsorge. Die Fürsorge darf also erst von dem Zeitpunkt an eingreifen, zu dem ihr die Hilfsbedürftigkeit einer Person bekannt wird; das ist in der Regel der Tag der Antragstellung.

Diese Ausführungen, die im Rahmen eines Aufsatzes nicht erschöpfend sein können, sind als Beitrag zur allgemeinen Aufklärung gedacht. — Mancher hat vor dem Krieg nicht daran gedacht, daß er einmal den Weg zur Fürsorge machen muß. Es ist begreiflich, daß dies für die meisten Betroffenen bitter und hart ist. Die Fürsorge tut jedoch alles, was ihr möglich ist; andererseits müssen auch die Hilfsbedürftigen so viel Verständnis aufbringen und verstehen, daß bei der gegenwärtigen Finanznot und bei der großen Zahl Hilfsbedürftiger nicht immer so geholfen werden kann, wie man gerne möchte.

#### Preisbestimmungen für Baustoffe und Bauleistungen

Nach den Wahrnehmungen der Preisaufsichtsstelle wird nicht überall beachtet, daß auch die bisherigen Preisbestimmungen für Baustoffe und Bauleistungen nach wie vor in Kraft sind. Die wichtigsten dieser Bestimmungen sind:

I. Für Baustoffverkäufe im Baustoffhandel sind die Stopppreise vom 18. Oktober 1936 maßgebend, soweit diese Preise nicht durch Ausnahmewilligungen oder allgemeine Anordnungen überholt sind. Auf Grund von § 3 der Preisstoppverordnung vom 26. November 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 955) wird — in Verlängerung des Erlasses vom 14. April 1940 (Mitteilungsblatt I S. 326) — zugestimmt, daß tatsächlich entstandene Mehraufwendungen, die durch die gegenwärtigen Transportschwierigkeiten erwachsen sind, angehängt werden dürfen, soweit sie mit den Grundsätzen einer sparsamen Wirtschaftsführung zu vereinbaren sind. Für Fuhrleistungen mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr dürfen jedoch höchstens die dabei zulässigen Preise (vgl. Verordnung vom 15. Januar 1940, Reichsgesetzblatt I S. 115), für Fuhrleistungen mit Pferde- und Ochsenfuhrwerken höchstens die Preise der wirt. Anordnung vom 25. Januar 1941 (Reg.-Anz. Nr. 9 vom 31. Jan. 1941) berechnet werden. Etwaige Frachtergütungen des Lieferwerks sind abzuziehen.

II. Für Bauleistungen sind die Preise jeweils nach den Bestimmungen der Baupreisverordnung vom 16. Juni 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1041) und der zugehörigen Vorschriften, insbesondere des Runderlasses Nr. 9/44 vom 25. März 1944 (Mitteilungsblatt I S. 149) zu bilden. Ausgenommen sind Arbeiten mit Sonderpreisvorschriften, wie z. B. Verglasungsarbeiten, Fliegenschädenvergütungen, Feuerschutzanstriche u. Elektroarbeiten.

1. In den Bauhauptgewerken und denjenigen Bauberggewerken, die seit dem Lohnstopp (16. Oktober 1939) neue Tarifordnungen oder ähnl. Lohnregelungen erhalten haben, dürfen nur die darin festgesetzten Löhne, Lohnzuschläge und Lohnzulagen einschließlich der sogenannten Stamarbeiterzulage, in den übrigen Bauberggewerken nur die Stopplohne, Stoppzuschläge und Stoppzulagen, in beiden Fällen aber höchstens die tatsächlichen Aufwendungen und — da der Lohnstopp in Kraft geblieben ist — höchstens die am Tag der Besetzung zulässigen Aufwendungen verrechnet werden. Lohnzuschläge sind Erschwerniszuschläge so-

### Lebensmittelrationen für den 82. Ernährungszeitraum vom 1. bis 30. 11. 1945

Lebensmittel	Brot		Fleisch		Fett		Käse*)		Zucker		Kaffee-Ersatz		Nährmittel**)		Milch je Woche	
	Abschnitte	Nr. Gramm	Nr. g	Nr. g	Nr. g	Nr. g	Nr. g	Nr. g	Nr. g	Nr. g	Nr. g	Nr. g	Nr. g	Nr. g	Nr. g	Nr. g
<b>E. über 18 Jahre</b>		5600		400		260		187,5				125				E-Milch
1.—10. 11.	1	1500	8	100	15	70	29	62,5			50	125				1/4 l je Tag a. Abschn.
11.—17. 11.	2	1500	9	100	16	70	30	62,5			od. SV.					
18.—24. 11.	3	1000	10	100	17	70	31	62,5			308					
25.—30. 11.	4	Kl.-Abschn. 500	11	100	Kl.-Abschn. 50											
		4	1100													
<b>Jgd. 10—18 Jahre</b>		8400		600		260		187,5				125				E-Milch
1.—10. 11.	1	2400	8	150	15	70	29	62,5			50	125				1/4 l je Tag a. Abschn.
11.—17. 11.	2	2000	9	150	16	70	30	62,5								
18.—24. 11.	3	2000	10	150	17	70	31	62,5								
25.—30. 11.	4	2000	11	150	18	50										
<b>Kd. 6—10 Jahre</b>		7000		400		260		187,5				125				E-Milch
1.—10. 11.	1	2000	8	100	15	70	29	62,5			50	125				1/4 l je Tag a. Abschn.
11.—17. 11.	2	1500	9	100	16	70	30	62,5								
18.—24. 11.	3	2000	10	100	17	70	31	62,5								
25.—30. 11.	4	1500	11	100	18	50										
<b>Klk. 3—6 Jahre</b>		4900		200		200		187,5		250						Vollmilch
1.—10. 11.	1	1500	8	50	15	50	29	62,5	43	250						1/2 l je Tag a. Abschn.
11.—17. 11.	2	1000	9	50	16	50	30	62,5	oder							
18.—24. 11.	3	1400	10	50	17	50	31	62,5	SV/K 2							
25.—30. 11.	4	1000	11	50	18	50			300							
<b>Klst. 0—3 Jahre</b>		2800		200		100				250						Vollmilch
1.—10. 11.	1	1000	8	50	15	50			43	250						1/4 l je Tag a. Abschn.
11.—17. 11.	2	600	9	50					oder							
18.—24. 11.	3	600	10	50	16	50			SV/K 1							
25.—30. 11.	4	600	11	50					300							

\*) Die Hälfte soll als Mager- und die Hälfte als Fettkäse abgegeben werden.  
\*\*) 500 g sind als Haferflocken abzugeben.

**Brotrationen für November 1945.** In Abänderung der bekanntgegebenen Brotrationsätze werden die Brotrationen für November wie folgt erhöht: für Kinder bis zu 3 Jahren um 200 Gramm, für Kinder von 3 bis 6 Jahren um 300 Gramm, für Jugendliche von 6 bis 10 Jahren um 500 Gramm, für Jugendliche von 10 bis 18 Jahren um 600 Gramm, für Erwachsene über 18 Jahre um 400 g. Die erhöhten Mengen sind jeweils auf Abschnitt Nr. 5 abzugeben.

Calw, den 2. November 1945.

Der Landrat — Kreisernährungsamt —

wie **Zeitzuschläge** für Mehrarbeit, Nachtarbeit und ähnliche Lohnzulagen sind Wegelöhner, Treuungsgelder, Unterkunfts- und Ueberrichtungsgelder und ähnl. Die Lohnzulagen sind bei den Stundenlohnarbeiten durchweg, in den Bauhauptgewerken auch bei den Festpreisarbeiten außerhalb der Angebotspreise zu berechnen und nachzuweisen.

Bei Festpreisarbeiten kann aus den Löhnen der eingesetzten Arbeitskräfte für die Preisermittlung ein Mittellohn gebildet werden. Bei Stundenlohnarbeiten ist nach den einschlägigen Erlässen (zuletzt Runderlaß Nr. 43/44 vom 19. September 1944, Mitteilungsblatt I S. 451) stets der Lohn der jeweils eingesetzten Arbeitskräfte zugrunde zu legen. Nur bei Arbeiten und Betrieben in Groß-Stuttgart sind durch Entscheidung vom 16. Juli 1945 für eine Anzahl der auf Stoppplöhne angewiesenen Baubewerke an Stelle der Einzelstoppplöhne sogenannte mittlere Stoppplöhne festgesetzt worden, die aus den Städt. Preislisten entnommen werden können.

Als Lehrlingsentgelt dürfen nur die nach der Anordnung vom 13. August 1943 (Reichsanz. Nr. 191) zulässigen Entgelte berechnet werden. Die Sonderregelung für den Arbeitseinsatz bei Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von Fliegenschäden (Anordnung vom 11. Aug. 1942 in der Fassung v. 8. Dez. 1944, Reichsanz. Nr. 278) ist mit dem Aufhören der Sofortmaßnahmen in Wegfall gekommen.

2. Der Preisermittlung dürfen grundsätzlich nur Arbeitsleistungen zugrunde gelegt werden, die nach Art der eingesetzten Arbeitskräfte und nach Arbeitszeitaufwand sachlich und wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Dies gilt auch für die Aufsichtsführung von Polieren und Meistern; eine solche darf nur dann und insoweit angerechnet werden, wenn die Art der Arbeit eine besondere zusätzliche Aufsicht neben der allgemeinen, mit dem Geschäftskosten-Zuschlag abgegoltene Aufsicht erfordert. Bei Stundenlohnarbeiten dürfen Betriebsinhaber nunmehr bei eigenhändiger Mitarbeit den höchsten ortsüblichen Gesellenlohn, bei Mitarbeit und gleichzeitiger Aufsichtsführung sowie bei ausschließlicher Aufsichtsführung, soweit eine solche notwendig ist, das ortsübliche Polierentgelt in Rechnung stellen.

3. Bei den Baustoffen ist von dem Einstandspreis auszugehen, dessen Bestandteile jedoch selbstverständlich preisrechtlich zulässig sein müssen (Einkaufspreise siehe oben Abschn. I).

4. Bei Beförderungsleistungen, die von Dritten ausgeführt werden, sind die in Abschnitt I genannten Bestimmungen zugrunde zu legen. Bei unternehmerischen Fahrzeugen sind jedoch nur die Selbstkosten anzusetzen.

5. Für die Entgelte bei Verwendung von eigenen und gemieteten Baugeräten und Baubacken sind die Baugerätmietsverordnung in der Fassung von 10. Juni 1944 (Reichsgesetzbl. I S. 143), der Erlaß

vom 10. Juni 1944 (Mitteilungsbl. I S. 297) und der Erlaß vom 1. Februar 1944 (Mitteilungsbl. I S. 88) maßgebend.

6. Die Geschäftskosten und der Gewinn sind durch angemessene Zuschläge auf die Selbstkosten Abs. 1-5 abzugelten. Bei den Lohn- und Gehaltszulagen (vgl. oben II, 1) darf nur ein Zuschlag für Umsatzsteuer und Berufsgenossenschaftsbeitrag gefordert werden.

Für Stundenlohnarbeiten sind Höchstzuschläge auf Löhne, Stoffe, Geräte usw. im Runderlaß Nr. 43/44 festgelegt; sie sind in der Rechnung gesondert auszuweisen, soweit nicht — wie in Groß-Stuttgart — die Verrechnungssätze auf Grund von mittleren Stoppplöhnen festgestellt worden sind. Auf die Kosten von Baustoffen, die der Bauherr liefert, darf bei Stundenlohnarbeiten kein Zuschlag angesetzt werden.

III. Die Preisermittlung muß der Preisbehörde und ihrem Beauftragten nachgewiesen werden können. Die dazu nötigen Belege sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren, soweit nicht andere Vorschriften eine längere Zeit vorschreiben.

gez. Dr. v. Waechter.

### Klavier- und Kammermusikabend in Calw

Die kulturellen Darbietungen dieses Winterhalbjahres in Calw werden eröffnet durch zwei vom Hochschulinstitut für Musikwissenschaft an der Universität Heidelberg veranstalteten Konzerte, die wegen ihres hochwertigen Programms besondere Beachtung verdienen. Ausführende sind die Professoren Hans

Brehme, Klavier, und Willy Müller-Craißheim, Violine, zusammen mit den beiden einheimischen Künstlern Frau Clara Schiller, Bratsche, und Dr. Erwin Weber, Violoncello. Die kammermusikalischen Veranstaltungen beginnen am Sonntag, 11. Novbr., mit einem Klavierabend von Professor Hans Brehme mit herrlichem Programm, welches neben einer Bach'schen Toccata die berühmte Appassionata von Beethoven, ferner sämtliche 6 Moments musicaux von Schubert — musikalische Kostbarkeiten — und das großartige Variationenwerk, die Händelvariationen von Brahms, bietet. Darauf folgt am Dienstag, den 13. November, ein Kammermusikabend mit den schönsten Klavierquartetten von Mozart und Brahms. In der Mitte steht die geniale d-moll-Violinsonate von Brahms, ein Werk von unbeschreiblicher Klangsönheit.

Im Gegensatz zu den Musikprogrammen im Dritten Reich, deren zweckbedingte Zusammenstellung die „Partei“ bestimmte, wird die nun zu leistende kulturelle Erziehungsarbeit auf musikalischem Gebiet wieder „Kunst im absoluten Sinn“ bieten, die im Dritten Reich unerwünscht war, d. h. musikalische Meisterwerke einer jeden künstlerischen Ausdrucksform. Wir dürfen jetzt wieder Mendelssohn hören, wir haben die Aufgabe, die bisher totgeschwiegenen zeitgenössischen Meister zu kultivieren sowie das musikalische Schaffen unserer Nachbarvölker kennenzulernen.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme: Der Landrat in Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei, Calw

Oberlengenhardt, den 15. Oktober 1945  
**Todesanzeige und Danksagung**  
Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß mein lb. Mann, unser guter Vater und Schwiegervater  
**Emil Hauser**  
nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von nahezu 66 Jahren sanft verschieden ist.  
Für alle Aufmerksamkeiten, die uns in diesen Tagen zuteil wurden, und denen, die ihn zur letzten Ruhe geleiteten, sagen wir herzlichen Dank.  
Die trauernden Hinterbliebenen: Frau Emma Hauser, Oberlengenhardt, früher Pforzheim, Kaiser-Friedrichstraße 45; Walter Hauser und Frau Anneliese, Kiel.

Nagold, den 19. Oktober 1945  
**Todesanzeige und Danksagung**  
Nach einem arbeitsreichen Leben wurde am 19. Oktober unsere liebe, treubesorgte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter  
**Ernstine Harr**  
im Alter von 75 Jahren von ihrem Leiden erlöst.  
Für alle uns erwiesene Liebe, dem Herrn Stadtpfarrer, für die liebevolle Pflege der Schwestern und die zahlreiche Leichenbegleitung danken wir herzlich.  
In stiller Trauer: Die Hinterbliebenen.

Herrenalb/Ernstmühl, im Oktober 1945  
Es ist uns zur schmerzlichen Gewisheit geworden, daß mein geliebter Mann, unser treusorgender Vater, guter Sohn, Bruder, Schwiegersohn und Schwager  
**Utz Wilhelm Oelschläger**  
nie mehr zu uns zurückkehren wird. Er ruht in fremder Erde.  
In tiefem Leid: Frau Elfriede Oelschläger, geb. Pfeifer, mit Kindern Margot und Ursula; die Eltern: Gustav Oelschläger und Frau; die Geschwister und alle Angehörigen.

Wildbad/Simmersfeld/Eszen, den 4. November 1945  
**Todesanzeige**  
Ein hartes Schicksal nahm mir nach kurzen glücklichen Ehejahren meinen innigstgeliebten edlen Gatten und Lebenskameraden, unseren lieben, guten Sohn und Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel  
**Oberfeldw. Heinz Reichenbach**  
geb. 3. 4. 1913 gest. 10. 7. 1945  
in engl. Gefangenschaft. Auch er ließ sein Leben nach jahrelanger treuester Pflichterfüllung für die Heimat und seine Lieben. Ich mußte mein Liebste opfern.  
In stiller Trauer: Frau Johanna Reichenbach, geb. Bott; Frau Luise Reichenbach, geb. Schleich; Familien Reichenbach, Gawanda, Biesler und Bott.  
Trauergottesdienst in der Evgl. Kirche in Wildbad am Sonntag, den 11. November 1945, 14 Uhr.

Schömburg, den 31. Oktober 1945  
**Todesanzeige**  
Mein treuester Lebenskamerad, mein Liebste und Letztes, mein braver Sohn, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel  
**Eugen Mönch**  
Obersteuer-Inspektor.  
kommt nie wieder zu uns zurück. Er erlag noch in den letzten Kampftagen, am 16. April 1945, seiner am 14. April erlittenen Verwundung und ruht nun fern von uns.  
In unsagbarem Leid: Die Gattin: Lotte Mönch, geb. Krupkat, Stgt.; die Mutter: Luise Mönch, Witwe, Schömburg; Gustav Bäuerle mit Frau Erika, geb. Mönch, und Tochter Marga, Schbg.; Karl Mönch, z. Zt. Gef., und Frau Gertrud, geb. Lörcher, Schbg.

Herrenalb-Gaistal, den 1. November 1945  
Schwer traf uns heute die erschütternde Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater und Schwiegersohn  
**Wilhelm Knirsch**  
im April d. Js. im Harz den Heldentod erlitten hat.  
In tiefem Leid: Frau Gertrud Knirsch mit Konrad Knirsch, Hermann Knirsch, Martin Knirsch; Frau Marie Berrer.

Neuenbürg, 16. Oktober 1945  
**Todesanzeige und Danksagung**  
Nach einem arbeitsreichen Leben wurde am 10. Oktober mein lieber Mann, unser treubesorgter Vater und Großvater  
**Heinrich Müller**  
Mineralwasserhändler  
nach kurzer Krankheit im Alter von nahezu 72 Jahren von uns genommen.  
Für alle uns erwiesene Liebe und wohlthuende Teilnahme, für die vielen Kranz- und Blumenspenden und denen, die ihn zur letzten Ruhestätte begleiteten, sagen wir herzlichen Dank.  
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Frau Mina Müller, geb. Nagel.

Höfen/Enz, den 30. Oktober 1945  
**Todesanzeige und Danksagung**  
Nach einem arbeitsreichen Leben wurde am 15. Oktober mein lieber Mann, unser treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Onkel und Schwager  
**Jakob Brenner, Fuhrmann**  
im Alter von 81 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit von uns genommen.  
Für alle Liebe und Anteilnahme, die wir erfahren durften, für die vielen Blumen- und Kranzspenden, dem Herrn Pfarrer, dem Kirchenchor, sowie allen, die ihn zur letzten Ruhe begleiteten, sagen wir unseren herzlichen Dank.  
In tiefem Leid: Die Gattin: Katharina Brenner, geb. Burkhardt mit allen Anverwandten.

Wir haben heute unseren gemeinsamen Lebensweg angetreten  
**FRANZ ARNDT UND FRAU LOTTE**  
geb. Blessing  
Calw, 5. November 1945

Ihre Vermählung geben bekannt  
**OTTO MAYER RUTH MAYER**  
geb. Ritzinger  
Nagold / Gönheim bei Bad Dürkheim (Pfalz)  
Oktober 1945

Ich habe in Nagold meine Praxis eröffnet  
**Dr. med. Wolfgang Lehmann**  
Prakt. Arzt und Geburtshelfer  
NAGOLD  
Haiterbacher Straße 25  
Sprechstunden: täglich, außer Sonntag vormittags von 9-12 Uhr

Ich habe meine Praxis wieder aufgenommen  
**Dr. med. H. Spatz**  
Hals-, Nasen-, Ohrenarzt  
**PFORZHEIM**  
Hachelallee 39  
Sprechstunden tgl. 9-12 Uhr, nachmittags 2-3 Uhr außer Mittwoch und Samstag

Fachgerechte Prüfung und Instandsetzung von  
**Rundfunk-Geräten**  
durch Alhaca, Calw, Marktstr. 8, Calmbach, Hauptstr. 167.  
Suche kleinen, gut erhaltenen  
**Herd**  
Alb. Knoll, Calw, Altbürgerstr. 29.

Suche 70 sofortigem Eintritt  
**1 Fuhrmann**  
und einen Tagelöhner, der aushilfsweise fahren kann. Bauer, Güterbeförderer, Calw.

**Tüchtiger Vertreter**  
sucht Vertretungen aller Art. Herstellerfirmen von Gebrauchsgegenständen all. Art, sowie Weihnachtsspielwaren werden gesucht zum Ankauf ihrer Erzeugnisse, entweder in Provision, Kommission od. feste Rechnung. Angebote sind unter Angabe der Provisionsätze oder Ankauf auf feste Rechnung zu richten unter G. H. 32 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

**Verwaltungsfachmann**  
sucht Stelle bei Behörde od. Krankenhausverwaltung. Zuschr. erb. unter J. U. 32 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Erfahrener Auto-Mechaniker sucht Stelle als  
**Kraftfahrer**  
oder in Reparaturwerkstatt. Angebote an M. Heldmayer, Stammheim/Calw, Burgstr. 1.

Geschäftsmann vom Lande sucht ältere rustige  
**Frau**  
für Haushalt, Garten und etwas Landwirtschaft. Angebote unter O. S. 32 an Landratamt Calw, Abteilung Bekanntmachungen.

Suche fleißiges, ehrliches 15- bis 16jähriges  
**Mädchen**  
f. Haushalt, Burkhardt, Altbulach.

Gesucht wird für kleinen Haushalt m. 2 Kindern in Einfamilienhaus perfekte  
**Hausgehilfin**  
die in der Lage ist, den Haushalt selbstständig zu führen. Putz- und Waschkraut vorhanden. Beste Behandlung u. Bezahlung zugesichert. Gute Zeugnisse od. Empfehlungen Voraussetzung. Frau F. Walz, Samengroßhandlung, Stgt.-Feuerbach, Neufferstr. 42.

Ehepaar sucht  
**1-2 Zimmer**  
möbliert od. unmöbliert m. Kochgelegenheit in Liebenzell, Hirsau, Calw oder Wildbad. Angeb. erb. unt. D. L. 32 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Alteres Ehepaar sucht heizbares  
**möbl. Zimmer**  
in Nagold, Rohrdorf oder Ebhausen. Angeb. unter Nr. 273 an die Geschäftsstelle des „Schwarzwald-Verlag“ Altensteig.

Gründlichen  
**Spezial-Violinunterricht**  
f. Anfänger und Fortgeschrittene erteilt in und außer dem Haus Gustav Seeberger, Violinlehrer, Altensteig, Kirchstr. (Finanzamt).

Wer erteilt in Wildbad  
**Unterricht in Blotschrift?**  
Angeb. unter B. O. 30 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Junger Künstler sucht dringend  
**Geige**  
nur erstklassiges Instrument, zu kaufen. Angebote unter M. E. 30 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

**Spöhrersche Höhere Handelsschule Calw**  
Der Lehrgang für ehemalige Kriegsteilnehmer beginnt am Donnerstag, den 15. November 1945, um 8 Uhr im Direktionsgebäude.  
**Der Schulleiter: Dr. Weber.**

Guter, kleiner  
**Küchenherd**  
zu kaufen oder leihen gesucht. Angebote unter „Küchenherd“ an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

**Guterh. Kinderwagen**  
zu kaufen gesucht. Angeb. erbeten unt. R. C. 30 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Zu kaufen gesucht wird um guten Preis guterhaltener  
**Kindersportwagen**  
Gefällige Angebote an Frau Dr. Renate Zilker b. Dr. Beck, Nagold.

Suche einen  
**Krankenfahrstuhl**  
möglichst Selbstfahrer. Angebote bitte an Hauptlehrer Marstaller, Dachtel, oder Kreiskrankenhaus Calw, Zimmer 43.

Totalliegegesch. Krankenschwester a. Pforzheim bittet um warme  
**Unterwäsche und Kleidungsstücke**  
(Mantel) gegen gute Bezahlung. Schwester Luise Maser, Möttlingen, Haus Geisl.

Gesucht werden mehrere reinrassige  
**Angorahäsinnen**  
u. 1 Angora-Zuchtrammler, mind. 7 Mon. alt, m. gut., lang., feinem, gekrüseltem Haarwuchs. Angeb. an Fr. E. Steus, Wildbad, Bätznerstraße 24.

Dackel mit 4 Jungen verkauft  
Roller z. „Hirsch“, Beinberg.

**Heu**  
dringend zu kaufen gesucht, ebenfalls 1-2 Wagen Rüb. Zuschr. unter C. S. 31 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Welcher LKW. fährt in nächster Zeit nach Hannover und nimmt Gepäck für ausgebombten Heimkehrer mit? Nachricht erbittet  
A. Voß, Calw, Weinsteig 3.

Ich bin des böswilligen Geschwätzes in una um Grunbach nunmehr endgültig müde. In Zukunft werde ich jeden, der behauptet, ich sei Mitglied der NSDAP gewesen oder hätte der Partei sonstwie aktiv nahe gestanden, wegen  
**verleumderischer Beleidigung**  
gerichtlich belangen lassen.  
Dr. Curt Elwenspoek, Grunbach, Kr. Calw (Württ.), Turnstr. 12.

Welcher Kamerad kann mir über den Verbleib meines Mannes und Vati Panz. Pio. Emil Mayer 4. Pa. Pio. Ers. u. Aus. Komp. Batl. 5 Bescheid geben? Letzte Nachricht am 23. März aus Ulm a. D., Günschwiese. Um frdl. Nachricht bitten Frau Miezze Mayer, Neuenbürg/E. (Württ.), Alte Pforzheimer Str. 51.

Verloren am 5. 11. zwischen Tal- mühle u. Wildberg ein Geldbeutel. Um Rückgabe od. Mitteilung geg. Belohnung wird gebeten. Fritz Kugel, Schönbronn.

Verloren h'blau getupftes Kopftuch Sonntag, 4. 11. Bitte abzugeben Calw, Lederstr. 16, II.  
Dasselbst wird Frau od. Fräulein gesucht für leichtere Näharbeiten, mögl. im Haus.